

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 127. Ratssitzung vom 6. Januar 2021

3420. 2020/446

Weisung vom 21.10.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Mahmud-Moschee, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, Gewährung eines Baurechts an den Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 19. Juni 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. RI4434, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht i. S. v. Art. 675 und 779 ZGB zur Fortbestehung der Moschee mit einer Dauer von 30 Jahren sowie einer echten Verlängerungsoption von 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 28 400.– gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Luca Maggi (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Pärparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 19. Juni 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. RI4434, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht i. S. v. Art. 675 und 779 ZGB zur Fortbestehung der Moschee mit einer Dauer von 30 Jahren sowie einer echten Verlängerungsoption von 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 28 400.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Januar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. März 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat